

1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Kreises Pinneberg

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig - Holstein wird nach Beschluss des Kreistages vom 06.02.2019 und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung vom 01.10.2018 erlassen:

§ 1

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Verwaltung des Kreises führt ihre Geschäfte in Elmshorn. Der Kreistag hat seinen Sitz in der Kreisstadt Pinneberg.

§ 2

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Satzungen und Verordnungen des Kreises werden im Internet unter der Internetadresse des Kreises www.kreis-pinneberg.de veröffentlicht. In folgenden Zeitungen wird unter Bekanntgabe der Internetadresse auf die Bereitstellung im Internet hingewiesen:

Elmshorner Nachrichten
Barmstedter Zeitung
Pinneberger Tageblatt
Quickborner Tageblatt
Schenefelder Tageblatt
Uetersener Nachrichten
Wedel-Schulauer Tageblatt
Hamburger Abendblatt, Teilaufgabe für den Kreis Pinneberg (Pinneberger Zeitung)

§ 2

Die 1. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs.1 der Kreisordnung wurde mit Erlass des Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein vom 12.02.2019 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu geben.

Elmshorn, den 19.02.2019

gez. Oliver Stolz

Oliver Stolz
Landrat